

Vademecum

Informationen und Hinweise
für Studierende des Faches
Musikwissenschaft

(gültig ab Oktober 2024)



Universität Regensburg
INSTITUT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Das Fach Musikwissenschaft	4
3.	Studiengang und Voraussetzungen	5
4.	Studiengangsziele	5
5.	Fächerkombinationen	7
6.	Lehrveranstaltungen	8
7.	Module und Leistungsnachweise	8
8.	Organisation des Studiums	9
9.	Prüfungen	10
10.	Bibliothek und Tonträgersammlung	11
11.	Räume	12
12.	Musikpraxis	12
13.	Auslandsstudium	12
14.	Berufsperspektiven	12
15.	Personen	13
Anhang I	Die Module des Faches Musikwissenschaft (Übersicht)	14
	Basismodule im 1. und 2. Hauptfach	15
	Aufbaumodule im 1. Hauptfach	19
	Basismodule im 1. und 2. Nebenfach	20
Anhang II	Bestandteile der Bachelorprüfung	24
Anhang III	Bibliotheken in Regensburg	26
Anhang IV	Kontakte und Informationen	27

1. Einleitung

Dieses Vademecum* soll über grundlegende studienrelevante Themen des Faches Musikwissenschaft an der Universität Regensburg informieren. Im Übrigen wird allen Studienanfänger:innen dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums eine persönliche Studienberatung bei einer/einem der folgenden Fachstudienberater:innen wahrzunehmen:

[Prof. Dr. Katelijne Schiltz](#), Lehrstuhlinhaberin (Gebäude PT, Zi. 4.2.04, Tel. 0941 943–3512)

[Prof. Dr. Gregor Herzfeld](#) (Gebäude PT, Zi. 4.2.23, Tel. 0941 943–3754)

[PD Dr. Michael Braun](#) (beurlaubt)

[Dr. Bettina Berlinghoff-Eichler](#) (Gebäude PT, Zi. 4.2.17, Tel. 0941 943–3758)

[Franziska Weigert](#) M. A. (Gebäude PT, Zi. 4.2.16, Tel. 0941 943–3717)

Die Sprechzeiten während des Semesters sind im Vorlesungsverzeichnis und auf der Homepage des Instituts angegeben. Wir möchten Sie in jedem Fall um eine vorherige Anmeldung per E-Mail bitten.

Fragen der Studienwahl können auch mit den Mitarbeiter:innen der Zentralen Studienberatung (Sekretariat: Studentenhaus, Raum 2.24) besprochen werden.

2. Das Fach Musikwissenschaft

Traditionell zählt die Musikwissenschaft zu den Geisteswissenschaften, also zu den Fächern, die sich mit den geistigen und künstlerischen Leistungen der Menschen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft ihrer Zeit befassen. Praktische Erfahrungen mit Musik (das Spiel eines Instruments, die Mitwirkung im Chor und/oder Orchester) sind für das Studium der Musikwissenschaft wünschenswert und vorteilhaft; das Studium selbst umfasst aber im Gegensatz zu einem praxisorientierten Musikstudium keinen Instrumental- oder Gesangsunterricht.

Die Musikwissenschaft gliedert sich in die Teilbereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie.

Zur **historischen Musikwissenschaft** gehört die Beschäftigung mit musikgeschichtlichen Vorgängen und Zusammenhängen. Dabei geht es nicht nur um fachspezifische Fragen zur musikalischen Terminologie, zur Biographie, zur Kompositionslehre, -technik und -geschichte, sondern auch um die Auseinandersetzung mit verschiedenen, vielfach kontrovers diskutierten, wandelbaren Konzeptionen von Musik bzw. Auffassungen über Musik. Hinzu kommen weitere Forschungsbereiche wie Notations- und Quellenkunde, musikalische Analyse, Rezeptionsforschung und die Erforschung der Voraussetzungen, unter denen jeweils musiziert wurde (z. B. historische Aufführungspraxis, Traditionszusammenhänge, Beeinflussung durch Institutionen). Mit der Erforschung und Deutung musikbezogener Bildquellen beschäftigt sich die Ikonographie. Unter der Bezeichnung **systematische Musikwissenschaft** werden demgegenüber musikalische Akustik, Musikpsychologie, -soziologie, sowie Teilbereiche der Musiktheorie und Musikästhetik zusammengefasst. Eine genaue Abgrenzung zur historischen Musikwissenschaft ist vor allem bei der historisch orientierten Musiktheorie, -philosophie und -ästhetik freilich weder möglich noch sinnvoll. Die **Musikethnologie** untersucht die klanglichen, kulturellen und sozialen Aspekte von Musik und Tanz in globaler Perspektive.

* Die vorliegende Fassung des Vademecum bezieht sich ausschließlich auf die *Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten* in der Fassung vom 13. Juli 2020. Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für Studierende mit Studienbeginn ab Sommersemester 2020. Ältere Fassungen des Vademecum sind im Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft erhältlich.

An der Universität Regensburg steht in Forschung und Lehre die historische Musikwissenschaft im Zentrum. Den Schwerpunkt bildet die Musik in Europa und den USA. In einzelnen Kursen werden darüber hinaus Themen und Methoden der systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie sowie Jazz und Populärmusik behandelt.

Neben dem Fach Musikwissenschaft kann an der Universität Regensburg auch das Fach Lehramt Musik für Grund-, Mittel-, Realschule und Gymnasium (als Doppelfach oder in der Fächerverbindung) studiert werden. Das Institut für Musikwissenschaft hat die organisatorische Verantwortung für das Lehramt Musik an Gymnasien. Das Lehramtsstudium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab.

3. Studiengang und Voraussetzungen

An der Universität Regensburg kann das Studium der Musikwissenschaft derzeit mit dem Bachelor (B. A.) abgeschlossen werden. Bei einem Bachelor-Abschluss mit einer Fachnote von mindestens 2,50 besteht die Möglichkeit der Fortsetzung des Studiums im Master-Studiengang „Historische Musikwissenschaft“. Bei einem Masterabschluss mit „sehr gut“ oder „gut“ wird die Möglichkeit zur Aufnahme eines Promotionsstudiums eröffnet.

Innerhalb des Bachelorstudiengangs ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten einzubringen (studienbegleitende Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungsbestandteile 6 Semester (**max. 8 Semester**).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife oder eine berufliche Qualifikation. Für den Bachelorstudiengang gibt es derzeit keine Zulassungsbeschränkungen, die spätere Aufnahme in den Masterstudiengang setzt bestimmte Qualifikationen voraus. Studienanfänger:innen sollten folgende **Kenntnisse und Fähigkeiten** besitzen:

- Kenntnis der musikalischen Elementarlehre
- Repertoirekenntnisse
- Grundkenntnisse der Musikgeschichte
- sichere Beherrschung der Musiknotation in Verbindung mit musikalischem Vorstellungsvermögen
- praktische Erfahrungen mit Musik (Spielen eines Instruments, Mitwirkung im Chor und/oder im Orchester)
- sichere Kenntnis der englischen Sprache

Erwünscht sind außerdem Grundkenntnisse der französischen und der italienischen Sprache. Wer keine derartigen Sprachkenntnisse besitzt, sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, die entsprechenden Sprachkurse an der Universität zu besuchen. Zuständig ist hier das Lehrgebiet [Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung \(SFA\)](#).

Auf unserer Homepage haben wir für Sie einen [Orientierungstest](#) zusammengestellt, der Ihnen die Möglichkeit gibt, sich im Hinblick auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für den BA-Studiengang Musikwissenschaft relevant sein werden, selbst einzuschätzen.

4. Studiengangsziele

Im Mittelpunkt des kombinatorischen B. A.-Studiengangs Musikwissenschaft steht die Historische Musikwissenschaft. Sie konzentriert sich an der Universität Regensburg auf die

historisch interpretierende Beschäftigung mit der Musik Europas und Nordamerikas und auf die Klärung und Darstellung musikgeschichtlicher Vorgänge und Zusammenhänge. Die wichtigsten Forschungsfelder sind Kompositionslehre, Biographik, Notations- und Quellenkunde, Rezeptionsforschung und musikalische Terminologie und Analyse. Neben den rein fachlichen Aspekten ist die Musikwissenschaft aufgrund ihrer Quellennähe und des daraus resultierenden hohen Forschungsanteils besonders gut für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Kulturbewusstsein, Lernkompetenz, Sprachkompetenz und Organisationsfähigkeit geeignet.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorfachs Musikwissenschaft

- sind in der Lage, grundlegende Entwicklungsstränge der europäischen Musikgeschichte strukturiert darzustellen, und verfügen über ein breites Überblickswissen zur Musikgeschichte (Charakteristika von Epochen, Institutionen, Gattungen, ästhetischen Positionen), auf dessen Basis sie in der Lage sind, musikhistorische Fragestellungen zu entwickeln, sie methodisch zu reflektieren und in schriftlicher Form wissenschaftlich angemessen zu bearbeiten;
- sind in der Lage, das erworbene musiktheoretische und analytische Wissen zur schriftlichen Erörterung und Diskussion musikwissenschaftlicher Fragestellungen einzusetzen;
- sind in der Lage, ältere Notationsformen des 9.–16. Jahrhunderts zu lesen und in moderne Notation zu übertragen;
- verfügen über erweiterte und themenspezifisch vertiefte Repertoirekenntnisse bzw. grundlegende Kenntnisse zur Instrumentenkunde bzw. sind in der Lage, Partituren zu lesen, bzw. musikalische Strukturen analytisch zu hören und zu notieren;
- können harmonische Zusammenhänge in Musik vom Hochbarock bis zur durmolltonalen Musik des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts analytisch erfassen und nach den Prinzipien der Funktionstheorie benennen;
- sind in der Lage vierstimmige, durmolltonale (Vokal-)Sätze nach den Regeln des strengen Satzes anzufertigen sowie Sätze zwei- und dreistimmigen Kontrapunkts nach den Prinzipien des „Palestrinastils“ zu entwerfen; polyphone Vokalsätze der Renaissance können sie mit adäquater Terminologie beschreiben und analysieren;
- verfügen durch das Absolvieren eines Fachpraktikums, in dem sie die im Studium erworbenen Kenntnisse in beruflichem Umfeld anwenden und erproben konnten, über praktische Kompetenzen in möglichen Berufsfeldern;
- erwerben die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Qualifikation in einem weiterführenden Masterstudium.

Absolventinnen und Absolventen des 2. Hauptfachs Musikwissenschaft

- verfügen über ein breites Überblickswissen zur Musikgeschichte und sind in der Lage, Charakteristika verschiedener Epochen, deren bestimmende Persönlichkeiten, Institutionen und ästhetische Positionen sowie grundlegende Entwicklungsstränge der europäischen Musikgeschichte strukturiert darzustellen;
- verfügen über Fähigkeiten, analytisch mit Notentexten umzugehen und sich mit spezifischen musikwissenschaftlichen Fragestellungen unter reflektierter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur auseinanderzusetzen; die dadurch gewonnenen Erkenntnisse können sie schriftlich auf eine Weise formulieren, die wissenschaftlichem Standard angemessen ist;

- sind in der Lage, ältere Notationsformen des 9.–16. Jahrhunderts zu lesen und in moderne Notation zu übertragen;
- verfügen über erweiterte und themenspezifisch vertiefte Repertoirekenntnisse bzw. grundlegende Kenntnisse zur Instrumentenkunde bzw. sind in der Lage, Partituren zu lesen, bzw. musikalische Strukturen analytisch zu hören und zu notieren;
- sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge in der Musik vom Hochbarock bis zur durmolltonalen Musik des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts analytisch zu erfassen und nach den Prinzipien der Funktionstheorie zu benennen;
- sind in der Lage vierstimmige, durmolltonale (Vokal-)Sätze nach den Regeln des strengen Satzes anzufertigen sowie Sätze zwei- und dreistimmigen Kontrapunkts nach den Prinzipien des „Palestrinastils“ zu entwerfen; polyphone Vokalsätze der Renaissance können sie nach grundlegenden Kriterien und mit adäquater Terminologie beschreiben und analysieren;
- erwerben die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Qualifikation in einem weiterführenden Masterstudium.

Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs Musikwissenschaft

- können zu einzelnen Epochen der europäischen Musikgeschichte wesentliche Gattungen, Komponisten, Institutionen und Einzelwerke benennen und beschreiben;
- sind in der Lage, spezifische musikwissenschaftliche Fragestellungen nach wissenschaftlichem Standard schriftlich zu bearbeiten und dazu je nach gewähltem Schwerpunkt auf Kenntnissen zu adäquaten Recherchewerkzeugen bzw. zur analytischen Erfassung von Notentexten aufzubauen;
- sind in der Lage, ältere Notationssysteme zu lesen und in moderne Notation zu übertragen;
- verfügen über erweiterte und themenspezifisch vertiefte Repertoirekenntnisse bzw. grundlegende Kenntnisse zur Instrumentenkunde bzw. sind in der Lage, Partituren zu lesen, bzw. einfache musikalische Strukturen analytisch zu hören und zu notieren;
- können harmonische Zusammenhänge in der Musik vom Hochbarock bis zur Klassik analytisch erfassen und nach den Prinzipien der Funktionstheorie benennen;
- sind in der Lage, vierstimmige, durmolltonale (Vokal-)Sätze nach den Regeln des strengen Satzes anzufertigen und Sätze zweistimmigen Kontrapunkts nach den Prinzipien des „Palestrinastils“ zu entwerfen.

5. Fächerkombinationen

Die *Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg* sieht die Kombination von zwei Hauptfächern bzw. von einem Hauptfach und zwei Nebenfächern vor, wobei eines der beiden traditionellen Nebenfächer durch ein aus zwei Studieneinheiten (z. B. Mittelalter, Tschechische Studien) bestehendes Freikombinierbares Nebenfach ersetzt werden kann. Das Bachelorfach Musikwissenschaft (1. Hauptfach) kann mit den Fächern der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg je nach Schwerpunkt und Interessenlage kombiniert werden

([Übersicht über die Kombinationsmöglichkeiten](#)). Auf Antrag sind auch andere Kombinationen möglich (z. B. mit Teilfächern der Theologie).

6. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sollen einen Überblick über die Musikgeschichte vermitteln und darüber hinaus in spezielle Aspekte einführen. Diese können beispielsweise musikgeschichtliche Epochen, spezifische Repertoires sowie Beziehungen der Stile und Repertoires untereinander sein, aber auch bedeutende Quellen, Arten und Probleme musikalischer Überlieferung, Geschichte von Kompositionstechniken und kompositorischen Gestaltungsprinzipien, spezifische musikalische Gattungen, das Schaffen einzelner Komponisten oder spezielle Werke bzw. Werkgruppen.

Die **Vorlesungen** bieten in Vortragsform einen Überblick über einen zusammenhängenden Bereich der Musikgeschichte und führen in konkrete Fragen und Probleme des Faches ein. Darüber hinaus ist eine selbständige Vor- und Nachbereitung in angemessenem Umfang empfehlenswert.

Grundlage der **Seminare** ist die aktive Mitarbeit der Teilnehmer. In eigenen Beiträgen soll die methodische und kritische Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Fragestellungen erarbeitet werden. Voraussetzung für den Erwerb eines benoteten Leistungsnachweises sind die regelmäßige Teilnahme am Seminar und (in bestimmten Veranstaltungen) die schriftliche Ausarbeitung eines zuvor mündlich gehaltenen Referats. Einzelheiten legen das Modulhandbuch sowie die jeweiligen Dozent:innen fest.

Wissenschaftliche und praktische Übungen dienen vorwiegend der Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Techniken, der Erweiterung der Repertoirekenntnisse und dem Erwerb von Fähigkeiten zur Partiturerschließung. Die **Harmonielehre- und Kontrapunkt-Übungen** sollen Kenntnisse im Tonsatz einschließlich der historischen Satzlehre vermitteln und die Fähigkeit zu analytischem Hören fördern.

Das in jedem Semester stattfindende **Kolloquium zu aktuellen Forschungsprojekten** ist in erster Linie für Studierende bestimmt, die bereits eine Masterarbeit oder sogar eine Dissertation vorbereiten. Diese erhalten so die Gelegenheit, ihre Vorarbeiten in Referaten zu präsentieren und zu diskutieren. Darüber hinaus sind auch Bachelor-Studierende jederzeit willkommen!

Ein- oder mehrtägige **Exkursionen** in musikhistorisch bedeutsame Städte finden in unregelmäßigen Abständen statt. Außerdem werden Fahrten zu Operaufführungen in der näheren Umgebung organisiert. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen der Region werden in Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit auch Lehrveranstaltungen mit Praxisbezug (z. B. musikwissenschaftliche Editionen, Gestaltung von Programmheftbeiträgen) angeboten. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Praktika in Bibliotheken, Theatern, Verlagen, Rundfunkanstalten und Kulturämtern möglich.

7. Module und Leistungsnachweise

Innerhalb des B. A.-Studiiums sind verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen in einzelnen Basis- bzw. Aufbaumodulen zusammengefasst. Ein Überblick über die einzelnen Module des Hauptfachs (MUWI M 01–M 04, M 11 und M 12) und des Nebenfachs (M 05–M 08) findet sich in [Anhang I](#).

Mit dem modularen Aufbau des Studiums ist ein System der Vergabe von Leistungspunkten (LP) verbunden, die am Ende jeder Lehrveranstaltung nach einem erfolgreichen Leistungsnachweis erworben und bescheinigt werden. Ein LP entspricht dabei einem Workload (Zeitaufwand) von 25–30 Arbeitsstunden (zu je 60 Minuten), der sowohl die Zeit der Anwesenheit in der betreffenden Lehrveranstaltung als auch die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, für die Anfertigung von Hausaufgaben, Referaten und Hausarbeiten, für Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sowie für das Selbststudium umfasst. Hierzu einige Beispiele: Der Besuch eines Seminars, in dem 6 Leistungspunkte vergeben werden, ist mit einem Arbeitsaufwand von 150–180 Zeitstunden verbunden, der Besuch einer Übung (3 Leistungspunkte) mit einem Arbeitsaufwand von 75–90 Zeitstunden.

Bei der Planung des Studiums sollte der mit dem Besuch einer Lehrveranstaltung verbundene Arbeitsaufwand unbedingt bedacht werden. Für die Proseminare der Module MUWI-M 02a und MUWI-M 06 (ausgenommen die Proseminare zur Notations- und Quellenkunde) sowie die beiden Hauptseminare aus den Modulen MUWI-M 11 und Modul MUWI-M 12 ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend und eine notwendige Voraussetzung für den Erwerb von Leistungspunkten. Der oder die Studierende darf je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung dreimal fehlen. Wird diese Anzahl an Fehlzeiten überschritten, können in der Regel keine Leistungspunkte für diese Lehrveranstaltung vergeben werden, es sei denn die Fehlstunden werden durch entsprechende, von den jeweiligen Dozent:innen der Lehrveranstaltung festgelegte Ersatzleistungen des oder der Studierenden ausgeglichen. Es können maximal zwei weitere Fehlzeiten durch Ersatzleistungen ausgeglichen werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind Module, in denen lediglich Leistungspunkte vergeben werden – Module MUWI-M 03, M 05, M 07 – von solchen, in denen darüber hinaus aus den benoteten Leistungsnachweisen die Endnote (Durchschnittsnote) des entsprechenden Moduls ermittelt wird – Module MUWI-M 01, M 02a, M 02b, M 04, M 06, M 08, M 11 und M 12.

Aus dem gewichteten Durchschnitt der Endnoten der Module M 01, M 02a, M 02b und M 04 sowie aus den Noten der Seminare aus den Modulen M 11 und M 12 ergibt sich die Fachnote für das Bachelorfach Musikwissenschaft, aus demjenigen der Endnoten der Module M 01, M 02a, M 02b und M 04 die Fachnote für das 2. Hauptfach und aus demjenigen der Endnoten der Module M 06 und M 08 die Fachnote für das Nebenfach. Die Bachelorprüfung wird damit vollständig studienbegleitend abgelegt; eine besondere Prüfung findet nicht statt. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden sämtliche Fachnoten sowie die Note der Bachelorarbeit einbezogen.

8. Organisation des Studiums

Folgende Hinweise sollten vor allem Studienanfänger:innen bei der Organisation Ihres Studiums unbedingt beachten:

- Um die musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen besuchen zu können, müssen sich die Studierenden vorab über [SPUR](#) online zu jeder einzelnen Veranstaltung anmelden. Die Anmeldefrist endet i. d. R. am Donnerstag der ersten Vorlesungswoche.
- Bestimmte Lehrveranstaltungen sollten Studierende mit Musikwissenschaft als Bachelorfach (1. Hauptfach) unbedingt innerhalb der ersten drei Semester besuchen. Hierzu zählen die Übungen *Harmonielehre I*, *Kontrapunkt I* sowie ein als *Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten* bezeichnetes Proseminar.

- Unsere [Studienverlaufspläne](#) dienen dazu, Sie über eine **mögliche** Abfolge der Pflichtkurse zu informieren.
- Für den organisatorischen Ablauf des Studiums ist es wichtig, darauf zu achten, **in welchem Turnus** bestimmte Veranstaltungen angeboten werden:

Vorlesungen zur <i>Allgemeinen Musikgeschichte</i>	in jedem Semester
<i>Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten</i> <i>Einführung in die musikalische Analyse</i> (versch. Themen) <i>Partiturrekunde</i> (versch. Themen)	i. d. R. in jedem Semester
<i>Harmonielehre I</i> <i>Kontrapunkt I</i> <i>Notationskunde I</i> <i>Gehörbildung I</i> <i>Repertoirekunde</i> (versch. Themen) <i>Instrumentenkunde</i>	i. d. R. im Wintersemester
<i>Allgemeine Musiklehre</i> <i>Harmonielehre II</i> <i>Kontrapunkt II</i> <i>Notationskunde II</i> <i>Gehörbildung II</i>	i. d. R. im Sommersemester

9. Prüfungen

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss in jedem Studienfach eine **Grundlagen- und Orientierungsprüfung** studienbegleitend absolviert werden. Im Fach Musikwissenschaft sind für diesen Nachweis die folgenden Studienleistungen zu erbringen:

- Musikwissenschaft als 1. oder 2. Hauptfach Erwerb von 20 Leistungspunkten
- Musikwissenschaft als 1. oder 2. Nebenfach Erwerb von 10 Leistungspunkten

Studierende der Bachelorstudiengänge müssen sich vor dem Erwerb von Leistungsnachweisen für jede einzelne Lehrveranstaltung über das **Prüfungsverwaltungssystem FlexNow** zur Prüfung an- bzw. abmelden. Zu den Prüfungen zählen nicht nur mündliche Prüfungen oder Klausuren, sondern auch Referate und Hausarbeiten. Wer trotz regulärer Anmeldung nicht zur mündlichen oder schriftlichen Prüfung erscheint oder Hausarbeiten nicht bis zum vorgegebenen Termin abgibt, hat die jeweilige Prüfung nicht bestanden.

Bei nicht bestandener mündlicher Prüfung oder Klausur kann diese in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Bewertung an einem von der Prüferin oder dem Prüfer festgesetzten Termin wiederholt werden. Bei abermaligem Nichtbestehen kann die Prüfung spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses der nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung ein zweites Mal wiederholt werden. Eine Hausarbeit als Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Hausarbeit führt nicht zur Wiederholung des Kurses, sondern zur Nachbesserung der Hausarbeit. Die Hausarbeit ist nach der Rückgabe innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu überarbeiten und zur erneuten Bewertung vorzulegen. Ist die Hausarbeit auch nach der ersten Wiederholung nicht bestanden, oder gilt sie wegen Fristablaufs als nicht bestanden, wird der oder dem Studierenden eine weitere Frist von sechs Wochen zur nochmaligen Vorlegung gesetzt. Wird die Hausarbeit auch nach dieser zweiten Wiederholung als nicht ausreichend bewertet, führt dies zum endgültigen Nichtbestehen der jeweiligen Modulprüfung.

Modulprüfungen finden in mündlicher (Einzelprüfung) oder schriftlicher Form (Klausur oder Hausarbeit) statt und setzen die vorherige Erfüllung der in der jeweiligen Modulbeschreibung geforderten Studienleistungen voraus. Bzgl. der Abgabe von Seminararbeiten gelten im Fach Musikwissenschaft folgende Regelungen:

- Seminararbeiten müssen in der Regel sowohl in digitaler Form als ungeschütztes PDF-Dokument als auch in ausgedruckter Form eingereicht werden, wobei grundsätzlich die Vorgaben der jeweiligen Dozierenden gültig sind. PDF-Datei und ausgedrucktes Dokument müssen identisch sein. Im Zweifelsfall gilt die Version, die in gedruckter Form vorgelegt wurde.
- Das PDF-Dokument ist per E-Mail an den Dozenten/die Dozentin der Veranstaltung zu senden, die ausgedruckte Arbeit kann entweder im Sekretariat für Musikwissenschaft persönlich bei Frau Hahn abgegeben, oder im Briefkasten des Instituts deponiert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Seminararbeit per Post an das Sekretariat für Musikwissenschaft zu schicken.
- Abgabetermin von Hausarbeiten ist in der Regel der letzte Tag des jeweiligen Semesters (im Wintersemester 31. März, im Sommersemester 30. September); besondere Regelungen werden zu Beginn des Semesters in den Seminaren bekannt gegeben. Als Abgabedatum gilt der Tag, an dem die Seminararbeit per Mail an den Dozenten/die Dozentin geschickt wird, sofern sie zu diesem Zeitpunkt nicht bereits in ausgedruckter Form ausgehändigt wurde.
- Beiden Exemplaren der Seminararbeit muss eine mit Ort, Datum und Unterschrift versehene [Plagiatserklärung](#) beigefügt sein.

Informationen über die studienbegleitende **Bachelorprüfung** sind in [Anhang II](#) zusammengefasst. Verbindlich ist hier die jeweils aktuelle Fassung der *Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten* (www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/bachelor/philosophische-fakultaeten/index.html).

10. Bibliothek und Tonträgersammlung

Die Universitätsbibliothek (UB) Regensburg besteht aus verschiedenen Teilbibliotheken und den Einrichtungen der Zentralbibliothek. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen frei zugänglichen Medien, die sich im Allgemeinen Lesesaal, im Infozentrum, in der Lehrbuchsammlung, der Studentenbücherei der Zentralbibliothek oder in den Lesesälen befinden, und den Medien, die im Magazin aufbewahrt werden.

Ungefähr die Hälfte des Bestandes an musikwissenschaftlicher Literatur, an Fachzeitschriften und Notenmaterialien befindet sich am Standort 73 (auch als LKZ 73 bezeichnet) im Lesesaal Philosophicum II (Gebäude PT). Für die meisten Medien besteht hier die Möglichkeit der Nacht- und Wochenendausleihe. Bücher, Noten oder Zeitschriften aus dem Magazin können über den Online-Benutzerkatalog der UB (*Regensburger Katalog plus*) bestellt und an den Bibliotheksschaltern abgeholt werden. Bücher aus der Lehrbuchsammlung (LKZ 17/) und der Studentenbücherei (LKZ 16/) können im Freihandmagazin der Zentralbibliothek gegenüber den Ausleihtheken für vier Wochen (ggf. zwei Verlängerungen) direkt entliehen werden.

Medien, die nicht in der Universitätsbibliothek oder anderen Regensburger Bibliotheken (Anschriften und Öffnungszeiten siehe *Anhang III*) vorhanden sind, können per [Fernleihe](#) über den Gateway Bayern online bestellt werden.

Das **Tonstudio** des Instituts für Musikwissenschaft (PT 4.0.47) verfügt über ein Tonträgerarchiv mit über 4000 Schallplatten, CDs, DVDs, Ton- und Videokassetten sowie einen

kleinen Bestand an Notenausgaben (LKZ 735). Die Signaturen sämtlicher Tonträger sind im *Regensburger Katalog* zu finden. Damit Studierende der Musikwissenschaft von diesem Fundus profitieren können, gibt es für diese die Möglichkeit zur Ausleihe. Diese läuft nicht über das Buchungssystem der Universitätsbibliothek, sondern direkt über das Institut für Musikwissenschaft und wird vom Sekretariat betreut, an das Sie sich bei Interesse direkt wenden können.

11. Räume

Das **Sekretariat** des Instituts für Musikwissenschaft befindet sich in Zi. PT 4.2.05. In unmittelbarer Nähe liegen auch die Dienstzimmer der Dozent:innen und Hilfskräfte. Das Dienstzimmer des Universitätsmusikdirektors Arn Goerke befindet sich im Vielberth-Gebäude (VG 3.62). Die **Lehrveranstaltungen** finden in der Regel im sog. **Tonstudio PT 4.0.47** oder in **Hörsaal 4** (Erdgeschoss des Zentralen Hörsaalgebäudes) statt.

12. Musikpraxis

Das musikwissenschaftliche Studium setzt die Bereitschaft zur praktischen Musikausübung auf freiwilliger Basis voraus. Erwartet wird im Allgemeinen die Mitwirkung in den Ensembles der Universität und des Instituts für Musikwissenschaft. Hierzu gehören das **Universitätsorchester**, der **Universitätschor** und die **Uni Jazz Orchester**. Zeit und Ort dieser Veranstaltungen werden ebenso wie eventuelle Vorsing- oder Vorspieltermine bekannt gegeben. Eine Übersicht über die Ensembles der Universität finden Sie [hier](#). Darüber hinaus bietet die Stadt Regensburg mit einem reichhaltigen Musiktheater- und Konzertangebot vielfältige Möglichkeiten zur Erweiterung der Repertoirekenntnisse.

13. Auslandsstudium

Austauschprogramme der Universität ermöglichen den Studierenden, für ein Semester bzw. ein Jahr ins Ausland zu gehen, um ihr Studium an einer dortigen Universität fortzusetzen. Die dort erbrachten Studienleistungen können für den deutschen Studienabschluss anerkannt werden. Informationen über Stipendien, Kosten, Platzangebot, Anerkennung der Leistungen usw. sind bei der Erasmus-Koordinatorin, Prof. Dr. Katelijne Schiltz, bei PD Dr. Michael Braun und beim [International Office der Universität Regensburg](#) erhältlich.

Die Teilnahme an Austauschprogrammen ist jeweils mit den Dozent:innen des Instituts zu besprechen und sollte in der Regel nicht vor dem 4. Fachsemester erfolgen.

14. Berufsperspektiven

Das Studium der Musikwissenschaft bereitet auf keinen speziellen Beruf vor, sondern eröffnet für Absolvent:innen Tätigkeiten im Rahmen vielfältiger Berufsbilder (vgl. Abschnitt 4 [Studiengangsziele](#)). Die Berufsaussichten hängen in hohem Maße von der eigenen Initiative ab.

Literatur: *Musikwissenschaft studieren. Arbeitstechnische und methodische Grundlagen*, hrsg. von Kordula Knaus und Andrea Zedler, München 2012, ²2019 (Kap. 6: *Musikwissenschaft und ihre beruflichen Perspektiven*); *Musikwissenschaft und Berufspraxis*, hrsg. von Sabine Ehrmann-Herfort, Darmstadt 1996.

15. Personen

Professor:innen

PROF. DR. KATELJINE SCHILTZ – Musik des Mittelalters und der frühen Neuzeit; historische Aufführungspraxis; Intermedialität von Musik, Text und Bild; Rezeption Alter Musik im 20.–21. Jhd.

PROF. DR. GREGOR HERZFELD – Musikgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Geschichte der Musik in den USA, Musikästhetik, Musik im Kontext anderer Kunstformen und Medien, Geschichte populärer Musik

Privatdozent

PD DR. ANDREAS WEHRMEYER – Musik des 18.–20. Jhdts.; Musiktheorie und -ästhetik; russische und osteuropäische Musik

Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter:innen

PD DR. MICHAEL BRAUN (beurlaubt) – Sinfonie im 18. Jahrhundert; Béla Bartók; Satzlehre; Analyse; Filmmusik (beurlaubt)

DR. BETTINA BERLINGHOFF-EICHLER – Musik des 19. Jhdts. (insbesondere Franz Liszt); Geschichte des Oratoriums

FRANZISKA WEIGERT M. A. – Musik des Trecento, Wiegenlieder

DR. MICHAEL WACKERBAUER – Koordinator für die Lehramtsstudiengänge Musik an Gymnasien

UNIVERSITÄTSMUSIKDIREKTOR ARN GOERKE – Leiter der Universitätsorchester

PETER THOMA – Leiter der Uni Jazz Orchester

Lehrbeauftragter

FRANK EBEL M. A. – Berufspraxis; Instrumentenkunde; Musiklehre

Hilfskräfte

SIMON HENSEL M. A.; MARIA AMBROS B. A.; JONAS ENGERT B. A.; EMILY MARTIN B. A.; REBEKKA SANDERSFELD B. A.

Anhang I

Die Module des Faches Musikwissenschaft (Übersicht)

Module im 1. und 2. Hauptfach

MUWI-M 01	Basismodul <i>Musikgeschichte</i>
MUWI-M 02a	Basismodul <i>Grundbegriffe und Arbeitstechniken I</i>
MUWI-M 02b	Basismodul <i>Grundbegriffe und Arbeitstechniken II</i>
MUWI-M 03	Basismodul <i>Werk- und Partiturlkunde</i>
MUWI-M 04	Basismodul <i>Musiktheorie</i>
MUWI-M 11	Aufbaumodul <i>Musikgeschichte</i> (nur 1. Hauptfach)
MUWI-M 12	Aufbaumodul <i>Musiktheorie/Berufspraxis</i> (nur 1. Hauptfach)

Module im Nebenfach

MUWI-M 05	Basismodul <i>Musikgeschichte</i>
MUWI-M 06	Basismodul <i>Grundbegriffe und Arbeitstechniken</i>
MUWI-M 07	Basismodul <i>Werk- und Partiturlkunde</i>
MUWI-M 08	Basismodul <i>Musiktheorie</i>

Abkürzungen

V = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, SWS = Semesterwochenstunden,
LP = Leistungspunkte (ECTS-Punkte), HF = Hauptfach, NF = Nebenfach

Basismodule im 1. und 2. Hauptfach

MUWI-M 01 – Basismodul <i>Musikgeschichte</i> (HF)

Inhalte	Überblick über wichtige Stationen und Gattungsentwicklungen der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert; zentrale Komponisten und ihre Werke
Qualifikationsziele	Absolvent:innen des Moduls kennen die Charakteristika verschiedener Epochen, deren bestimmende Persönlichkeiten, Institutionen und ästhetische Positionen und sind in der Lage, diese sowie grundlegende Entwicklungsstränge der europäischen Musikgeschichte strukturiert darzustellen. Nach individueller Schwerpunktsetzung können sie zu bestimmten Komponisten, Gattungen oder Werken kompositorische oder entstehungs- oder gattungsgeschichtliche Einzelheiten wiedergeben.
Angebot	mindestens eine Veranstaltung pro Semester
Absolvierbar in	zwei Semestern
SWS	8
Leistungspunkte	16 = 480 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	V Allgemeine Musikgeschichte I (Mittelalter)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
2	V Allgemeine Musikgeschichte II (Renaissance)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
3	V Allgemeine Musikgeschichte III (Barock/Klassik)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
4	V Allgemeine Musikgeschichte IV (Klassik/Romantik)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
5	V Allgemeine Musikgeschichte V (20./21. Jahrhundert)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4

Modulprüfung

Mündliche Modulendprüfung (Dauer: 30 Min.; Anteil an Modulnote 100 %).

Bemerkungen

Es sind **vier der fünf** angebotenen Vorlesungen zu absolvieren. Die Vorlesungen können in beliebiger Abfolge besucht werden.

Eine oder zwei der oben angeführten Vorlesungen kann/können durch eine Vorlesung/zwei Vorlesungen aus dem Kursangebot des Faches Musikwissenschaft an der Universität Regensburg, aber außerhalb des Musikgeschichtszyklus ersetzt werden (siehe *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*). Der jeweilige Dozent/die jeweilige Dozentin legt zu Beginn der

Lehrveranstaltung die Form der zu erbringenden Studienleistung (Klausur oder mündliche Prüfung) fest.

Die Modulprüfung kann erst nach Absolvierung von vier Modulbestandteilen und dem Ablegen der vier zugehörigen Studienleistungen erfolgen.

MUWI-M 02a – Basismodul Grundbegriffe und Arbeitstechniken I (HF)

Inhalte	Grundkenntnisse im musikwissenschaftlichen Arbeiten, in musikwissenschaftlicher Begriffsbildung und musikalischer Analyse
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, analytisch mit Notentexten umzugehen und sich mit spezifischen musikwissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Sie verstehen es, musikwissenschaftliche Basisliteratur heranzuziehen und auszuwerten und adäquate Recherchewerkzeuge anzuwenden, um dadurch gewonnene Erkenntnisse unter Verwendung einschlägiger Terminologie schriftlich auf eine Weise zu formulieren, die wissenschaftlichem Standard angemessen ist.
Angebot	mindestens eine Veranstaltung pro Semester
Absolvierbar in	einem Semester
SWS	4
Leistungspunkte	12 = 360 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	PS Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	2	regelmäßige Teilnahme, Referat zur Vorbereitung der Hausarbeit	6
2	PS Einführung in Terminologie und Techniken der Analyse	2	regelmäßige Teilnahme, Referat zur Vorbereitung der Hausarbeit	6

Modulprüfung

Zwei Hausarbeiten (10–15 Textseiten) im Anschluss an das Referat (Anteil an Modulnote jeweils 50 %); Abgabetermin: jeweils letzter Tag im Semester.

Bemerkungen

Es wird empfohlen, das Proseminar Nr. 1 im ersten oder zweiten Semester zu absolvieren.

MUWI-M 02b – Basismodul Grundbegriffe und Arbeitstechniken II (HF)

Inhalte	Grundkenntnisse in Notations- und Quellenkunde
Qualifikationsziele	Absolvent:innen des Moduls sind in der Lage, ältere Notationsformen des 9.–16. Jahrhunderts zu lesen und in moderne Notation zu übertragen.
Angebot	eine Veranstaltung pro Semester
Absolvierbar in	einem Semester

SWS 4
 Leistungspunkte 12 = 360 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	PS Notations- und Quellenkunde I (9.–14. Jh.)	2	Hausaufgaben	6
2	PS Notations- und Quellenkunde II (15.–16. Jh.)	2	Hausaufgaben	6

Modulprüfung

Zwei Klausuren (Anteil an Modulnote jeweils 50 %).

Bemerkungen

Die Proseminare können in beliebiger Abfolge besucht werden. Eines der beiden Proseminare kann durch ein thematisch und/oder methodisch anders ausgerichtetes Proseminar aus dem Kursangebot des Faches Musikwissenschaft an der Universität Regensburg ersetzt werden (vgl. *Vorlesungsverzeichnis*). Für die Zulassung zu den Modulprüfungen ist die Erfüllung von 50 % der Studienleistungen im jeweiligen Kurs nötig.

MUWI-M 03 – Basismodul Werk- und Partiturrekunde (HF)

Inhalte	Repertoirekenntnisse; Grundlagen der Partiturrekunde, des Notensatzes, der Instrumentenkunde; Gehörbildung
Qualifikationsziele	Das Modul erlaubt den Studierenden durch die Auswahl dreier einzu- bringender Kurse aus einem vielfältigen Angebot eine individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich der Werk- und Partiturrekunde. Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über erweiterte und themenspezifisch vertiefte Repertoirekenntnisse bzw. grundlegende Kenntnisse zur Instrumentenkunde bzw. sind in der Lage, Partituren zu lesen, bzw. einfache musikalische Strukturen analytisch zu hören und zu notieren.
Angebot	mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
Absolvierbar in	zwei Semestern
SWS	6
Leistungspunkte	9 = 270 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Repertoirekunde	2	Referat(e)	3
2	Ü Instrumentenkunde	2	Klausur	3
3	Ü Partiturrekunde und Notensatz	2	Hausaufgaben	3
4	Ü Gehörbildung	2	Klausur	3

Bemerkungen

Es sind **drei der vier** angebotenen Übungen zu absolvieren. Eine der oben angeführten Übungen kann durch eine Übung nach Wahl aus dem Kursangebot des Faches Musikwissenschaft an der Universität Regensburg ersetzt werden (vgl. *Vorlesungsverzeichnis*). Das Modul wird nicht benotet.

MUWI-M 04 – Basismodul Musiktheorie (HF)

Inhalte	Überblick zur Harmonie- und Kontrapunktlehre einschließlich der historischen Satzlehre, Regeln des zwei- und dreistimmigen Kontrapunkts in Anlehnung an die historische Satztechnik vor 1600, Analyse von Chorsätzen der Renaissance
Qualifikationsziele	Absolvent:innen des Moduls sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge in Musik vom Hochbarock bis zur durmolltonalen Musik des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts analytisch zu erfassen und nach den Prinzipien der Funktionstheorie zu benennen. Sie können vierstimmige, durmolltonale (Vokal-)Sätze nach den Regeln des strengen Satzes anfertigen, Sätze zwei- und dreistimmigen Kontrapunkts nach den Prinzipien des „Palestrinastils“ entwerfen. Polyphone Vokalsätze der Renaissance können sie nach grundlegenden Kriterien und mit adäquater Terminologie beschreiben und analysieren.
Angebot	zwei Veranstaltungen pro Semester
Absolvierbar in	zwei Semestern
SWS	8
Leistungspunkte	12 = 360 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Harmonielehre I	2	Hausaufgaben und Klausur	3
2	Ü Kontrapunkt I	2	Hausaufgaben und Klausur	3
3	Ü Harmonielehre II	2	Hausaufgaben	3
4	Ü Kontrapunkt II	2	Hausaufgaben	3

Modulprüfung

Zwei Klausuren (Anteil an Modulnote jeweils 50 %).

Bemerkungen

Die Übung *Harmonielehre II* kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Übung *Harmonielehre I* und die Übung *Kontrapunkt II* erst nach erfolgreichem Abschluss der Übung *Kontrapunkt I* absolviert werden.

Die unter Nr. 1 und Nr. 2 abzulegenden Klausuren zu *Harmonielehre I* und *Kontrapunkt I* sind jeweils unbenotet und stehen unabhängig von den Modulprüfungen. Sie dienen der Leistungsstandabfrage nach Abschluss der Übungen *Harmonielehre I* und *Kontrapunkt I* und sollen den Studierenden Aufschluss über ihren persönlichen Lernfortschritt geben.

Die Modulprüfungen finden jeweils am Ende der Übungen *Harmonielehre II* und *Kontrapunkt II* statt. Die Abgabe von 50 % der Hausaufgaben in *Harmonielehre I* und *II* ist Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur unter Nr. 1; analog gilt dies für *Kontrapunkt I* und *II* und Klausur Nr. 2.

Aufbaumodule im 1. Hauptfach

MUWI-M 11 – Aufbaumodul *Musikgeschichte*

Inhalte	Vertiefter Überblick über die europäische Musikgeschichte
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über vertieftes und spezialisiertes Wissen zur Musikgeschichte, auf dessen Basis sie in der Lage sind, musikhistorische Fragestellungen zu entwickeln, sie methodisch zu reflektieren und in schriftlicher Form wissenschaftlich angemessen zu bearbeiten.
Voraussetzung	Es wird empfohlen, die Module MUWI-M 02a und MUWI-M 04 vor dem Besuch des Hauptseminars zu absolvieren.
Angebot	mindestens eine Veranstaltung pro Semester
Absolvierbar in	zwei Semestern
SWS	4
Leistungspunkte	12 = 360 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Vorlesung (außerh. des Zyklus „Allgemeine Musikgeschichte“)	2	Klausur, mündliche Prüfung oder Hausaufgabe	4
2	Historisch orientiertes Hauptseminar	2	regelmäßige Teilnahme, Referat zur Vorbereitung der Hausarbeit	8

Modulprüfung

Eine Hausarbeit (15–20 Textseiten) im Anschluss an das Referat (Anteil an Modulnote 100 %); Abgabetermin: jeweils letzter Tag im Semester.

MUWI-M 12 – Aufbaumodul *Musiktheorie/Berufspraxis*

Inhalte	Vertiefung musiktheoretischer Fähigkeiten und Einblicke in mögliche Berufsfelder
Qualifikationsziele	Absolvent:innen des Moduls verfügen über praktische Kompetenzen in möglichen Berufsfeldern und sind in der Lage, das erworbene musiktheoretische und analytische Wissen zur schriftlichen Erörterung und Diskussion musikwissenschaftlicher Fragestellungen einzusetzen.
Voraussetzung	Es wird empfohlen, die Module MUWI-M 02a und MUWI-M 04 vor dem Besuch des Hauptseminars zu absolvieren.

Angebot	mindestens eine Veranstaltung pro Semester
Absolvierbar in	zwei Semestern
SWS	6
Leistungspunkte	18 = 540 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Theoretisch/analytisch orientiertes Hauptseminar	2	regelmäßige Teilnahme, Referat zur Vorbereitung der Hausarbeit	8
2	praktisch orientierte Übung (I)	2	Hausaufgaben oder Referat	3
3	praktisch orientierte Übung (II)	2	Hausaufgaben oder Referat	3
4	vierwöchiges Fachpraktikum (Wochenarbeitszeit ca. 30 Std.)		schriftlicher Bericht am Ende des Praktikums (5–7 Textseiten)	4

Modulprüfung

Eine Hausarbeit (15–20 Textseiten) im Anschluss an das Referat (Anteil an Modulnote 100 %); Abgabetermin: jeweils letzter Tag im Semester.

Bemerkungen

In Absprache mit den Modulverantwortlichen kann die Veranstaltung Nr. 4 durch Projektarbeit, Hospitationen, Volunteering (auch außeruniversitär) gleichen Umfangs ersetzt werden.

Sinnvolle Ausrichtungen des Praktikums sind etwa die Mitarbeit in Musikverlagen, im Rundfunk oder bei der Organisation von Musikfestivals. Um die Verwendbarkeit eines Praktikums für das Modul sicherzustellen, ist unbedingt vor Beginn des Praktikums Kontakt mit den Modulverantwortlichen aufzunehmen. Ein Nachweis über das Praktikum ist vorzulegen.

Basismodule im 1. und 2. Nebenfach

MUWI-M 05 – Basismodul *Musikgeschichte* (NF)

Inhalte	Überblick über wichtige Stationen und Gattungsentwicklungen in ausgewählten Abschnitten der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert; zentrale Komponisten und ihre Werke
Qualifikationsziele	Studierende können nach Abschluss des Moduls zu einzelnen Epochen der europäischen Musikgeschichte wesentliche Gattungen, Komponisten, Institutionen und Einzelwerke nennen und beschreiben. Je nach individueller Schwerpunktsetzung sind sie außerdem in der Lage, zu bestimmten Repertoireauschnitten bzw. Komponisten wichtige Grundinformationen, Entwicklungen und herausragende Einzelkompositionen zu benennen.
Angebot	mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
Absolvierbar in	einem Semester

SWS 4
 Leistungspunkte 8 = 240 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	V Allgemeine Musikgeschichte I (Mittelalter)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
2	V Allgemeine Musikgeschichte II (Renaissance)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
3	V Allgemeine Musikgeschichte III (Barock/Klassik)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
4	V Allgemeine Musikgeschichte IV (Romantik/Moderne)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4
5	V Allgemeine Musikgeschichte V (20./21. Jahrhundert)	2	Klausur oder mündliche Prüfung	4

Bemerkungen

Es sind **zwei der fünf** angebotenen Vorlesungen zu absolvieren. Die Vorlesungen können in beliebiger Abfolge besucht werden. Eine der oben angeführten Vorlesungen kann durch eine Vorlesung aus dem Kursangebot des Faches Musikwissenschaft an der Universität Regensburg, aber außerhalb des Musikgeschichtszyklus ersetzt werden (siehe *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*). Das Modul wird nicht benotet.

MUWI-M 06 – Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken* (NF)

Inhalte	Grundkenntnisse im musikwissenschaftlichen Arbeiten, in musikwissenschaftlicher Begriffsbildung und musikalischer Analyse sowie in Notations- und Quellenkunde
Qualifikationsziele	Absolvent:innen des Moduls sind in der Lage, spezifische musikwissenschaftliche Fragestellungen nach wissenschaftlichem Standard schriftlich zu bearbeiten und dazu je nach gewähltem Schwerpunkt auf vertieften Kenntnissen zu adäquaten Recherchewerkzeugen bzw. zur analytischen Erfassung von Notentexten aufzubauen (Einführungen in das Musikwissenschaftliche Arbeiten bzw. in Terminologie und Techniken der Analyse), sowie ältere Notationssysteme zu lesen und in moderne Notation zu übertragen.
Angebot	mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
Absolvierbar in	einem Semester
SWS	4
Leistungspunkte	12 = 360 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	PS Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	2	regelmäßige Teilnahme, Referat zur Vorbereitung der Hausarbeit	6
2	PS Einführung in Terminologie und Techniken der Analyse	2	regelmäßige Teilnahme, Referat zur Vorbereitung der Hausarbeit	6
3	PS Notations- und Quellenkunde I (9.–14. Jh.)	2	Hausaufgaben	6
4	PS Notations- und Quellenkunde II (15.–16. Jh.)	2	Hausaufgaben	6

Modulprüfungen

Eine Hausarbeit (10–15 Textseiten) im Anschluss an das Referat – Abgabetermin: jeweils letzter Tag im Semester – und eine Klausur (Anteil an Modulnote jeweils 50 %).

Bemerkungen

Es sind **zwei der vier** angebotenen Proseminare zu absolvieren. Verpflichtend ist der Besuch eines der beiden Einführungsseminare (Nr. 1 oder 2) und eines der Seminare zur Notations- und Quellenkunde (Nr. 3 oder 4). Für die Zulassung zur Klausur unter Nr. 2 ist die Erfüllung von 50 % der Studienleistungen im gewählten Notations- und Quellenkunde-Kurs nötig.

MUWI-M 07 – Basismodul Werk- und Partiturrekunde (NF)

Inhalte	Repertoirekenntnisse; Grundlagen der Partiturrekunde, des Notensatzes, der Instrumentenkunde; Gehörbildung
Qualifikationsziele	Das Modul erlaubt den Studierenden durch die Auswahl zweier einzubringender Kurse aus einem vielfältigen Angebot eine individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich der Werk- und Partiturrekunde. Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über erweiterte und themenspezifisch vertiefte Repertoirekenntnisse bzw. grundlegende Kenntnisse zur Instrumentenkunde bzw. sind in der Lage, Partituren zu lesen, bzw. einfache musikalische Strukturen analytisch zu hören und zu notieren.
Angebot	mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
Absolvierbar in	einem Semester
SWS	4
Leistungspunkte	6 = 180 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Repertoirekunde	2	Referat(e)	3
2	Ü Instrumentenkunde	2	Klausur	3
3	Ü Partiturrekunde und Notensatz	2	Hausaufgaben	3

4	Ü Gehörbildung	2	Klausur	3
---	----------------	---	---------	---

Bemerkungen

Es sind **zwei der vier** angebotenen Übungen zu absolvieren. Eine der oben angeführten Übungen kann durch eine Übung nach Wahl aus dem Kursangebot des Faches Musikwissenschaft an der Universität Regensburg ersetzt werden (vgl. *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*). Das Modul wird nicht benotet.

MUWI-M 08 – Basismodul Musiktheorie (NF)

Inhalte	Grundzüge der Harmonie- und der Kontrapunktlehre einschließlich der historischen Satzlehre, Regeln des zweistimmigen Kontrapunkts in Anlehnung an die historische Satztechnik vor 1600
Qualifikationsziele	Absolvent:innen des Moduls sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge in Musik vom Hochbarock bis zur Klassik analytisch zu erfassen und nach den Prinzipien der Funktionstheorie zu benennen. Sie können vierstimmige, durmolltonale (Vokal-)Sätze nach den Regeln des strengen Satzes anfertigen und Sätze zweistimmigen Kontrapunkts nach den Prinzipien des „Palestrinastils“ entwerfen.
Angebot	jeweils im Wintersemester
Absolvierbar in	einem Semester
Leistungspunkte	6 = 180 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Harmonielehre I	2	Hausaufgaben	3
2	Ü Kontrapunkt I	2	Hausaufgaben	3

Modulprüfung

Zwei Klausuren (Anteil an Modulnote jeweils 50 %).

Bemerkungen

Für die Zulassung zu den Prüfungen ist die Abgabe von 50 % der Hausaufgaben im zugehörigen Kurs notwendig.

Anhang II

Bestandteile der Bachelorprüfung

Prüfungsleistungen

- studienbegleitende Leistungen aus dem Bachelorfach (mindestens 90 LP) und dem zweiten Hauptfach oder den beiden Nebenfächern (mindestens 60 LP)
- freie Leistungspunkte aus den ergänzenden Studienangeboten (ca. 20 LP)
- Bachelorarbeit (10 LP), Bearbeitungszeit: zwei Monate; zum Zeitpunkt der Anmeldung der Arbeit müssen mindestens 150 ECTS-Punkte in FlexNow verbucht sein

Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den folgenden Fachnoten:

- Fachnote des Bachelorfaches: 50 %
- Fachnote(n) des 2. Hauptfaches bzw. der beiden Nebenfächer: 30 % bzw. je 15 %
- Note der Bachelorarbeit: 20 %

Musikwissenschaft als 1. Hauptfach (Bachelorfach)

A. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist der Erwerb von 20 Leistungspunkten nachzuweisen.

B. Studienbegleitende Leistungen (Teilfach Musikwissenschaft)

Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Module:

- MUWI-M 01 Basismodul *Musikgeschichte*, 16 LP, 8 SWS
 - MUWI-M 02a Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken I*, 12 LP, 4 SWS
 - MUWI-M 02b Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken II*, 12 LP, 4 SWS
 - MUWI-M 03 Basismodul *Werk- und Partiturrkunde*, 9 LP, 6 SWS
 - MUWI-M 04 Basismodul *Musiktheorie*, 12 LP, 8 SWS
 - MUWI-M 11 Aufbaumodul *Musikgeschichte*, 12 LP, 4 SWS
 - MUWI-M 12 Aufbaumodul *Musiktheorie/Berufspraxis*, 18 LP, 6 SWS
- ⇒ insgesamt: 91 LP

C. Fachnote

Die Fachnote für den Bereich der Musikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Modulnote MUWI-M 01 20 %
- Modulnote MUWI-M 02a 20 %
- Modulnote MUWI-M 02b 20 %
- Modulnote MUWI-M 04 10 %
- Modulnote MUWI-M 11 15 %
- Modulnote MUWI-M 12 15 %

Musikwissenschaft als 2. Hauptfach

A. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist der Erwerb von 20 Leistungspunkten nachzuweisen.

B. Studienbegleitende Leistungen (Teilfach Musikwissenschaft)

Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Module:

- MUWI-M 01 Basismodul *Musikgeschichte*, 16 LP, 8 SWS
- MUWI-M 02a Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken I*, 12 LP, 4 SWS
- MUWI-M 02b Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken II*, 12 LP, 4 SWS
- MUWI-M 03 Basismodul *Werk- und Partiturrkunde*, 9 LP, 6 SWS
- MUWI-M 04 Basismodul *Musiktheorie*, 12 LP, 8 SWS

⇒ insgesamt: 61 LP

C. Fachnote

Die Fachnote für den Bereich der Musikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------|------|
| – Modulnote MUWI-M 01 | 25 % |
| – Modulnote MUWI-M 02a | 30 % |
| – Modulnote MUWI-M 02b | 30 % |
| – Modulnote MUWI-M 04 | 15 % |

Musikwissenschaft als 1. oder 2. Nebenfach

A. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist der Erwerb von 10 Leistungspunkten nachzuweisen.

B. Studienbegleitende Leistungen (Teilfach Musikwissenschaft)

Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Module:

- MUWI-M 05 Basismodul *Musikgeschichte* (Nebenfach), 8 LP, 4 SWS
- MUWI-M 06 Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken* (Nebenfach), 12 LP, 4 SWS
- MUWI-M 07 Basismodul *Werk- und Partiturrkunde* (Nebenfach), 6 LP, 4 SWS
- MUWI-M 08 Basismodul *Musiktheorie* (Nebenfach), 6 LP, 4 SWS
- ⇒ insgesamt 32 LP

C. Fachnote

Die Fachnote für den Bereich der Musikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------|------|
| – Modulnote MUWI-M 06 | 70 % |
| – Modulnote MUWI-M 08 | 30 % |

Anhang III Bibliotheken in Regensburg

Bischöfliche Zentralbibliothek (mit Sammlung Proske)

Musikabteilung

St. Petersweg 11–13

93047 Regensburg

Telefon: 0941 597–2510 (Bibliotheksrat i. K. Dr. Raymond Dittrich)

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12, 13–16 Uhr

Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek und Zentralarchiv

Emmeramsplatz 5

93047 Regensburg

Telefon: 0941 5048–0

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–13.30 Uhr

Staatliche Bibliothek Regensburg

Gesandtenstr. 13

93047 Regensburg

Telefon: 0941 630806–0

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–18 Uhr
Sa 14–18 Uhr

Bibliothek des Sudetendeutschen Musikinstituts

Ludwig-Thoma-Str. 14

93051 Regensburg

Telefon: 0941 9100–1345

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–12 Uhr und n. V.

Stadtbücherei (Zentralbibliothek)

Haidplatz 8

93047 Regensburg

Telefon: 0941 507–1472

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 10–19 Uhr
Do 10–17 Uhr
Sa 10–16 Uhr

Anhang IV Kontakte und Informationen

Adressen

Briefadresse	Universität Regensburg Institut für Musikwissenschaft 93040 Regensburg
Haus-/Paketadresse	Universität Regensburg Institut für Musikwissenschaft Universitätsstr. 31 93053 Regensburg
E-Mail	institut.musikwissenschaft@ur.de
Telefon	0941 943–3753
Fax	0941 943–81 3753
Homepage	go.ur.de/musikwissenschaft
Instagram	www.instagram.com/muwi_regensburg/

Bewerbung um einen Studienplatz/Einschreibung (Bachelor)

www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/bewerbung-einschreibung/index.html

Sekretariat des Dekanats

Gebäude PT, Zi. 3.0.69

Telefon 0941 943–3589 (Verwaltungsangestellte Andrea Kuntze)

Fax 0941 943–3993

Tonstudio

Gebäude PT, Zi. 4.0.47

Telefon 0941 943–3858

Sekretariat: Patricia Hahn

Gebäude PT, Zi. 4.2.05

Telefon 0941 943–3753

Öffnungszeiten Di–Do 8.30–16.00 Uhr

Homeoffice Mo, Fr 8.30–16.00 Uhr

Herausgeber

Institut für Musikwissenschaft
Universität Regensburg
93040 Regensburg

Stand: Oktober 2024

